

# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

## I. FESTSETZUNGEN

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6-3. Änderung § 9(7) BauGB

**WR** Reines Wohngebiet § 9(1)1 BauGB  
**I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. 1)  
**0,3** Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (z.B. 0,3)  
**0,3** Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze (z.B. 0,3)

**BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN** § 9(1)2 BauGB  
 ▲ Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig  
 — Baugrenze

**VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN** § 9(1)10 BauGB  
 Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

**VERKEHRSFLÄCHEN** § 9(1)11 BauGB  
 Verkehrsfläche  
 ▲ Grundstückszufahrt vorhanden  
 △ Grundstückszufahrt geplant  
 — Straßenbegrenzungslinie

**VERSORGUNGSFLÄCHEN** § 9(1)12 BauGB  
 Versorgungsfläche  
 ● Transformatorstation

**FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG** § 9(1)14 BauGB  
 Müllgefäßstandplatz nur an Leerungstagen der Müllabfuhr zu nutzen

**MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN** § 9(1)22 BauGB  
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche  
 G F L Gehrecht (G), Fahrrecht (F), Leitungsrecht (L)

**FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN** § 9(1)25b BauGB  
 ● Zu erhaltende Bepflanzung - Einzelbaum

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

▨ Vorhandene bauliche Anlagen  
 — Flurstücksgrenze  
 20 Flurstücksbezeichnung  
 - - - In Aussicht genommene Grundstücksgrenze  
 ▨ Sichtfläche  
 \* Künftig entfallende Flurstücksgrenze  
 ▨ Künftig entfallende bauliche Anlagen  
 17 Hausnummern

# SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 3. ÄNDERUNG

GEBIET: Schlehbusch Nr. 2, Hasselbusch, ungerade Nr. 7 bis Nr. 27, Ellernbusch Nr. 14, Am Dornbusch Nr. 14 und Nr. 17

### PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253)

sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26. Februar 1992 und 12. November 1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn sowie der Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6-3. Änderung für das Gebiet: Schlehbusch Nr. 2, Hasselbusch ungerade Nr. 7 bis Nr. 27, Ellernbusch Nr. 14, Am Dornbusch Nr. 14 und Nr. 17.

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

### VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04. Oktober 1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 22. Oktober 1990 erfolgt.  
 Bargteheide, den 13.04.1992  
 BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13. März 1991 bis zum 15. April 1991 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 04. März 1991.  
 Bargteheide, den 13.04.1992  
 BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. März 1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Bargteheide, den 13.04.1992  
 BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 18. September 1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Bargteheide, den 13.04.1992  
 BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23. Oktober 1991 bis zum 25. November 1991 während folgender Zeiten:

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14. Oktober 1991 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08. Oktober 1991 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.  
 Bargteheide, den 13.04.1992  
 BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 2. März 1992 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschrieben.  
 Ahrensburg, den 30. April 1992 (S)  
 BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18. September 1991 und am 26. Februar 1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Bargteheide, den 13.04.1992  
 BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26. Februar 1992 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 26. Februar 1992 gebilligt.  
 Bargteheide, den 13.04.1992  
 BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 03. Juni 1992 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 21. August 1992, Az.: 60/22-62.006 (6-3) erklärt, daß er / die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.  
 Bargteheide, den 1.8. Aug. 1993  
 BÜRGERMEISTER

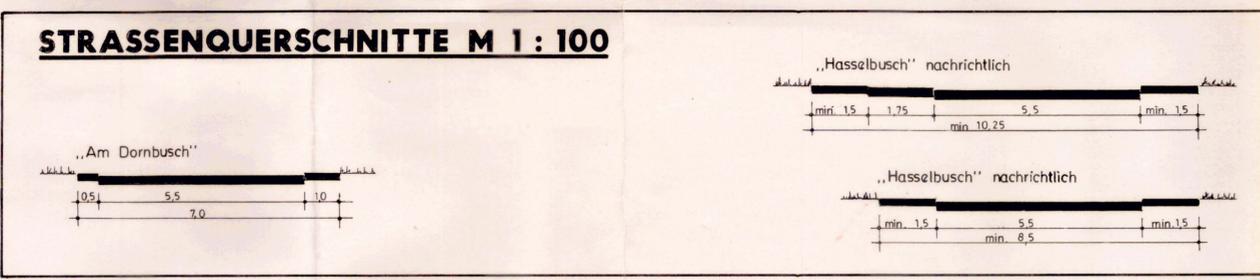
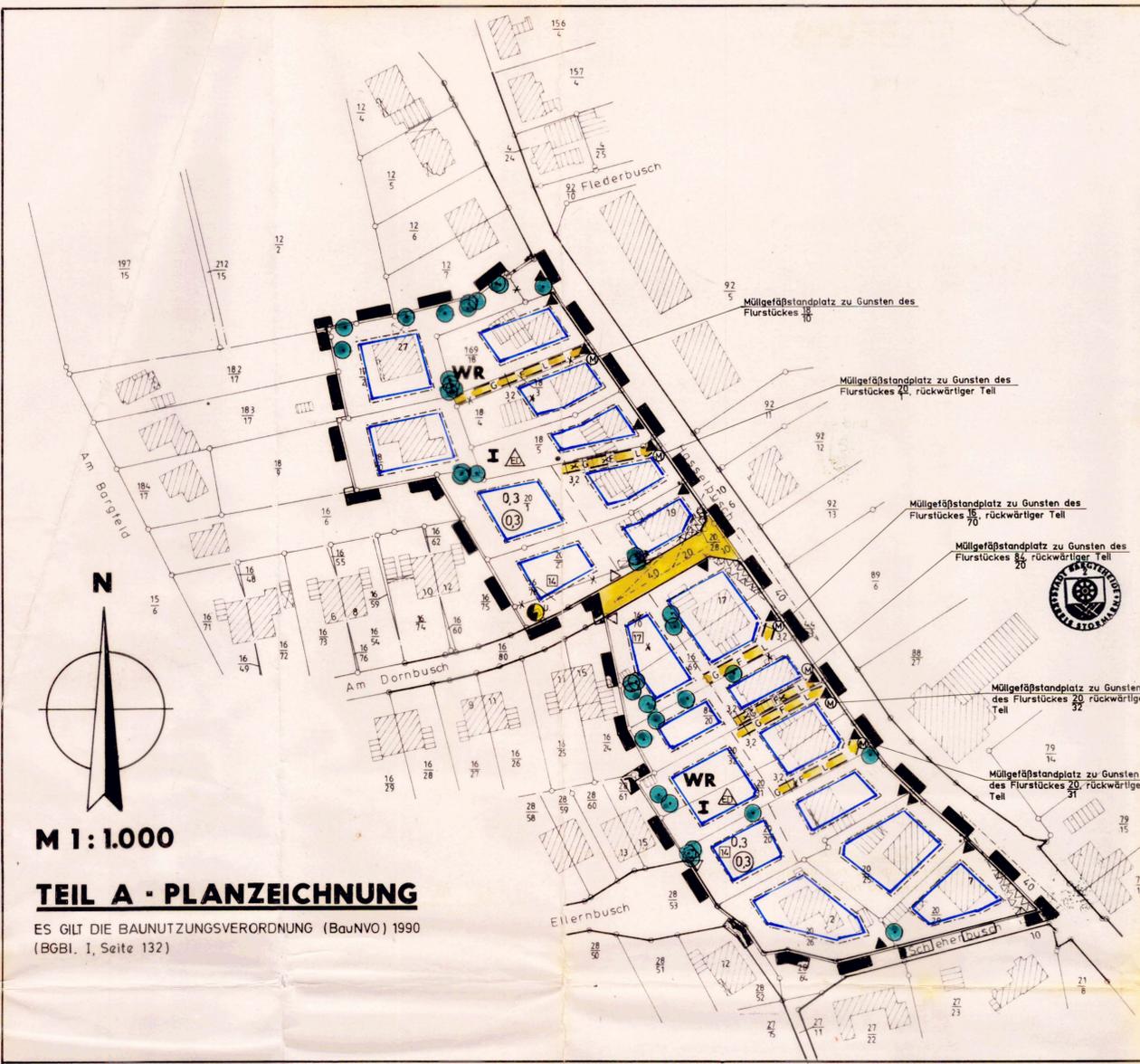
Die geltend gemachte Verletzung von Rechtsvorschriften wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 12. November 1992 behoben. Die Behebung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 27. August 1993, Az.: 60/22-62.006 (6-3) bestätigt.  
 Die Hinweise sind beachtet.  
 Bargteheide, den 3.1. Jan. 1994  
 BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 Bargteheide, den 3.1. Jan. 1994  
 BÜRGERMEISTER

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan gemäß § 82 Abs. 4 Landesbauordnung sowie die Stellungnahmen von jedermann eingereicht während der Dienststunden von jedermann eingehalten ist, sind am 07. April 1992 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Bedenken und Mängeln der Abwägung (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit der Schadensersatzansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. In Kraft getreten am 08. FEB. 1994.  
 Bargteheide, den 08. FEB. 1994  
 BÜRGERMEISTER

SEPT. 1990 AUG. 1993  
 OKT. 1990  
 SEPT. 1991  
 APRIL 1992  
 Planverfasser  
 GESELLSCHAFT FÜR URBANISME  
 ALTE STRASSE 1  
 MEDDOW  
 BÜRGERMEISTER

STADT BARGTEHEIDE B.-PLAN N  
 (Dr. Wilfried) Landrat



## TEIL B - TEXT

- Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche (Sichtfläche) sind Hochbauten jeglicher Art unzulässig. Einfriedigungen bis 0,7 m Höhe über dem zugehörigen Strassenniveau sowie Bepflanzungen bis zu einer Höhe von 0,7 m über dem zugehörigen Strassenniveau sind zulässig.
- Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gelten zu Gunsten der Stadt Bargteheide, der Versorgungsträger sowie den durch sie erschlossenen jeweiligen rückwärtigen Grundstücksteilen darüber hinaus auch zu Gunsten der Hamburger Gaswerke GmbH.

## WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:

Zur Behebung des Rechtsverstoßes im Anzeigeverfahren ist mit Beschluß der Stadtvertretung vom 12. November 1992 der Entwurf des Bebauungsplanes geändert worden. Hierzu ist ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB eingeleitet, bei dem den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14. Januar 1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist.  
 Bargteheide, den 1.8. Aug. 1993  
 BÜRGERMEISTER

Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung 60/22-62.006 (6-3) vom 21.8.92  
 Bad Oldesloe, den 21.8.92  
 DER LANDRAT des Kreises Stormarn  
 Bauaufsichts- und Hausbau-Planungsabteilung  
 (Dr. Wilfried) Landrat